



EINREICHUNG DER DISSERTATION

**EINREICHUNG DER DISSERTATION
(PROMOTIONSORDNUNG VOM 18.01.2017,
NEUFASSUNG VOM 07.12.2022)**

KONTAKT UND ANSPRECHPARTNER

Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Graduate School
Von-Melle-Park 5, Aufgang C
D-20146 Hamburg
www.wiso.uni-hamburg.de/einrichtungen/graduate-school

Dr. Ulf Beckmann

Geschäftsführung
Tel.: 040 42838-5563
E-Mail: ulf.beckmann@uni-hamburg.de

Michaela Bredehöft

Volkswirtschaftslehre
Tel.: 040 42838-7953
E-Mail: michaela.bredehoeft@uni-hamburg.de

Claudia Salinger

Sozialökonomie
Tel.: 040 42838-4090
E-Mail: claudia.salinger@uni-hamburg.de

Marisa Shabaz

Sozialwissenschaften
Tel.: 040 42838-3621
E-Mail: marisa.shabaz@uni-hamburg.de



**EINREICHUNG DER
DISSERTATION
(PROMOTIONSORDNUNG
VOM 18.01.2017,
NEUFASSUNG VOM
07.12.2022)**

EINREICHUNG DER DISSERTATION

EINREICHUNG DER DISSERTATION GEM. DER PROMOTIONSORDNUNG VOM 18. JANUAR 2017 (NEUFAS- SUNG VOM 07.DEZEMBER 2022) ZUM „DR. PHIL.“ ODER „DR. RER. POL.“

Den Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens (Einreichung der Dissertation) stellen Sie online über das IT-System **Docata**.

Dazu melden Sie sich in Docata (<https://docata.uni-hamburg.de>) mit Ihren bereits vorhandenen Anmeldedaten (B-Kennung, z.B. BAC1234) an. Auf der Docata-Startseite finden Sie in einer Box den Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens.

In Docata laden Sie die Dissertation hoch und schlagen die Mitglieder der Prüfungskommission vor.

Die Prüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzende/r: Professorin/Professor der WiSo-Fakultät (ggf. Zweitbetreuer/in, falls diese/r hauptberufliches Mitglied der Fakultät ist).

Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission kann aber nicht gleichzeitig Gutachterin oder Gutachter sein.

- Erstgutachter/in: in der Regel Erstbetreuer/in
- Zweitgutachter/in: Professorin/Professor der WiSo-Fakultät, ggf. auch externe/r Professorin/Professor.

Der oder die Zweitbetreuer/in kann, muss aber nicht Mitglied der Prüfungskommission sein. Die Mehrheit der Mitglieder der Prüfungskommission muss aus hauptberuflichen Professorinnen oder Professoren der WiSo-Fakultät bestehen.

Der Prüfungskommission soll nicht mehr als ein/e Hochschullehrer/in angehören, die oder der entpflichtet oder

in den Ruhestand versetzt worden ist. Weitere Hinweise s. § 7 PromO 2017.

WEITER EINZUREICHEN SIND

die Dissertationsschrift in 5-facher Ausführung. Keine Ringbindung! Der Fachbereich Sozialwissenschaften bittet um doppelseitigen Druck. Die Dissertationsschrift muss Folgendes enthalten:

- Titelblatt (§ 6 Abs. 7 PromO),
- im Anhang eine deutsche und englische Zusammenfassung sowie eine Liste der aus der Dissertation hervorgegangenen Veröffentlichungen (§ 6 Abs. 7 PromO)
- bei schriftlichen Promotionsleistungen, die in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern entstanden sind (§ 6 Abs. 2b PromO), ist immer eine Selbstdeklaration erforderlich (§ 6 Abs. 3 PromO), der Fachbereich Sozialwissenschaften hat hierfür ein Formular entwickelt,
- eine Erklärung darüber, dass keine professionelle Promotionsbetreuung in Anspruch genommen wurde (§ 6 Abs. 6 PromO),
- sowie eine Eidesstattliche Versicherung darüber, dass die Dissertation selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst und andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt wurden (§ 6 Abs. 6 PromO).

Separat werden für die Akte benötigt:

- die Erklärung und die Eidesstattliche Versicherung
- eine elektronische Version der Dissertation (§ 6 Abs. 8 PromO, CD oder Stick),
- einen Nachweis über die Erbringung der 12 Leistungspunkte (§ 1 Abs. 3 und § 6 Abs. 9 PromO)
- und ggf. Nachweis über die Erfüllung von Auflagen (§ 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 9 PromO).

Eingereicht werden alle hier aufgeführten Unterlagen in der **Geschäftsstelle der Graduate School** bei Ihren zuständigen Sachbearbeiterinnen.

MUSTERVORLAGEN

Zu den oben geforderten Formularen finden Sie jeweils ein Muster auf unserer Homepage unter Downloads.

Hier finden Sie außerdem weitere Informationsblätter und Formulare zum Promotionsprozess an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

MELDUNG VON FACHLICH RELEVANTEN AUSLANDSAUFENTHALTEN FÜR PROMOVIERENDE GEMÄß §4 HSTATG

Die deutschen Hochschulen sind nach §4 des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) vom 01.03.2016 verpflichtet, Angaben zu promotionsbezogenen Auslandsaufenthalten im Rahmen der amtlichen Prüfungsstatistik an die zuständigen Statistischen Landesämter zu melden. Die für die Promotion fachlich relevanten Auslandsaufenthalte sind an der Universität Hamburg ergänzend zu einer Anmeldung zur Promotion bzw. Disputation zu melden. Bitte melden Sie daher bis zu drei für Ihre Promotion fachlich relevante Auslandsaufenthalte über das Webformular in STiNE.

Loggen Sie sich hierfür bei folgender Website mit Ihrer Benutzerkennung ein: <https://www.stine.uni-hamburg.de>. Unter *Studium > Studiumsverwaltung > Anträge > VII Meldung eines fachlich relevanten Auslandsaufenthaltes für Promovierende > Start* können Sie bis zu drei Auslandsaufenthalte eintragen. Bei mehr als drei Aufenthalten geben Sie bitte nur die drei zeitlich längsten Aufenthalte an.